

Checkliste Gebühren für Zweitstudienbewerber/Innen

Bin ich gebührenpflichtig? Wenn ja, welche Befreiungsmöglichkeiten gibt es und welche Nachweise müssen zu welchem Zeitpunkt an der Hochschule Aalen eingereicht werden?

Sie haben sich an der Hochschule Aalen für einen Studiengang beworben und möchten bei uns studieren? Sie haben bereits ein Studium abgeschlossen, möchten ein zweites oder weiteres Studium absolvieren und müssen evtl. Gebühren bezahlen? Sie wissen nicht was zu tun ist?

Nachstehend finden Sie eine Auflistung zur Prüfung ob Gebührenpflicht besteht und wenn ja, welche Möglichkeiten der Befreiung es gibt bzw. welche Nachweise dann an der Hochschule Aalen einzureichen sind.

Bin ich Zweitstudienbewerber/Innen im Sinne des LHGebG BW? **Besteht Gebührenpflicht?**

A) Sie haben bereits ein Studium abgeschlossen oder sind momentan dabei dieses Studium abzuschließen? Gebührenpflicht besteht in folgenden Fällen:

- zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang nach einem in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss (Weiterbildungsstudiengänge ausgenommen)
- zweites oder weiteres Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang nach einem in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss (WB-Masterstudiengänge, sonstige WB-Studiengänge sind hiervon ausgenommen)
- Einschreibung in zwei oder mehreren unterschiedlichen Studiengängen an derselben oder mehreren staatlichen baden-württembergischen Hochschulen, nachdem sie ein Studium abgeschlossen haben, mit Beginn des Semesters, das auf das Datum des ersten Abschlusszeugnisses folgt.

B) <u>Zweitstudienbewerber - Gebührenpflicht</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Datum des 1. Studienabschlusses liegt vor Bewerbungsschluss 	Ja <input type="checkbox"/>	Sie sind Zweitstudienbewerber, Gebührenpflicht liegt vor. Bitte reichen Sie uns bis Bewerbungsschluss das Zeugnis des ersten Bachelor-/Diplom- oder Masterstudiengangs ein.
<ul style="list-style-type: none"> • Datum des 1. Studienabschlusses liegt nach Bewerbungsschluss aber vor Semesterbeginn 	Ja <input type="checkbox"/>	Sie sind Zweitstudienbewerber, Gebührenpflicht liegt vor. Bitte teilen Sie uns formlos das voraussichtliche Abschlussdatum des aktuellen Studiums mit.
<ul style="list-style-type: none"> • Datum des 1. Studienabschlusses liegt nach Semesterbeginn 	Ja <input type="checkbox"/>	Gebührenpflicht liegt im ersten Semester nicht vor – Achtung: in den folgenden Semestern besteht Gebührenpflicht. Sie erhalten rechtzeitig einen entsprechenden Gebührenbescheid.

ACHTUNG: Wenn Sie eine Befreiung von den Studiengebühren beantragen, dann müssen die entsprechenden Nachweise per Post bis Bewerbungsschluss an der Hochschule Aalen eingereicht werden!!!!

1) <u>Ausnahmen von der Gebührenpflicht</u>	Was ist zu tun?	
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Studiengebühren in Bezug auf internationale Studierende zu entrichten sind (Gebühren nach § 3) sowie eine Gebührenpflicht für ein Zweitstudium besteht – in diesem Fall sind nur die Gebühren für internationale Studierende zu entrichten. 	Ja <input type="checkbox"/>	Bitte übersenden Sie uns den Anhörungsbogen und teilen Sie uns formlos mit, dass Sie Studiengebühren für internationale Studierende entrichten müssen oder reichen Sie den entsprechenden Gebührenbescheid in Kopie bei der Hochschule Aalen bis Bewerbungsschluss ein.
<ul style="list-style-type: none"> • Zweitstudium welches nach den berufsrechtlichen Regelungen für die Erlangung eines Berufsabschlusses erforderlich ist (z.B. wenn Rechtsvorschriften für die Berufsausübung zwei berufsqualifizierende abgeschlossene Ausbildungen vorausgesetzt werden z.B. Gesichtschirurg, Kieferchirurg, etc.) 	Ja <input type="checkbox"/>	Bitte übersenden Sie uns den Anhörungsbogen und reichen Sie uns bis Bewerbungsschluss entsprechende Nachweise ein

2) <u>Gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Hochschulen</u>	Was ist zu tun?	
<ul style="list-style-type: none"> Sie sind gleichzeitig an mehreren Hochschulen in Baden-Württemberg immatrikuliert. 	Ja <input type="checkbox"/>	Sie sind nur an einer Hochschule gebührenpflichtig. Bitte übersenden Sie uns den Anhörungsbogen und schicken Sie eine Studienbescheinigung oder den entsprechenden Zulassungsbescheid bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss an die Hochschule Aalen. Wir setzen uns dann mit der anderen Hochschule in Verbindung.

3) <u>Behinderung / Erkrankung</u>	Trifft einer der Tatbestände zu, dann reichen Sie bitte einen Antrag auf Befreiung von der Gebührenpflicht und nachfolgende genannte Dokumente bis spätestens Bewerbungsschluss an der Hochschule Aalen ein:	
<ul style="list-style-type: none"> haben eine erheblich studienerschwerende Behinderung / Erkrankung 	Ja <input type="checkbox"/>	Anhörung + entsprechende Nachweise über Ihre Behinderung (Nachweis Gesundheitsamt, ärztliche Bescheinigungen/Atteste, etc).

<u>Rückerstattung</u> Eine Rückerstattung der Gebühren ist möglich, wenn	Bitte reichen Sie den Rückerstattungsantrag mit den entsprechenden Nachweisen (siehe Nr. 2-6) an der Hochschule Aalen ein.	
<ul style="list-style-type: none"> die Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit (§ 4 Abs. 2 S. 3) erfolgt 	Ja <input type="checkbox"/>	Antrag auf Rückerstattung + Exmatrikulationsbescheinigung
<ul style="list-style-type: none"> Erlass und Unbilligkeit (§§ 1 Abs. 2 LHGebG i.V.m.22 Abs. 2 S. 2 LGebG) 	Ja <input type="checkbox"/>	Antrag auf Rückerstattung
<ul style="list-style-type: none"> Festsetzung der Gebühr ohne Vorliegen der Voraussetzungen (§§ 48 i.V.m. 49a LVwVfG) 	Ja <input type="checkbox"/>	Antrag auf Rückerstattung+ entsprechender Nachweis in Kopie

BITTE BEACHTEN SIE:

- Von einer evtl. Gebührenbefreiung ist der Semesterbeitrag (Verwaltungskosten, Studierendenwerksbeitrag und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft) ausgenommen
- Die Höhe der Gebühr beträgt pro Semester zusätzlich 650,-- Euro und ist mit Erlass des Gebührenbescheides fällig.
- Wird die Gebühr nicht fristgerecht bezahlt dann wird bei Studienbewerbern die Immatrikulation versagt bzw. bei Rückmeldern die Exmatrikulation durchgeführt.
- Bei Studierenden bei denen es sich um ein Zweitstudium handelt jedoch der Abschluss des ersten Studiengangs nicht bis Semesterbeginn vorliegt müssen im ersten Studiensemester keine Gebühren entrichten. Für die folgenden Semester besteht jedoch Gebührenpflicht.
- Im Urlaubssemester oder Praktischen Studiensemester kann der Studierende von der Studiengebühr befreit werden. Bitte stellen Sie hierzu einen entsprechenden Antrag.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Studentische Abteilung
Susanne Gentner
Tel.: 07361-576-2164
E-Mail: susanne.gentner@hs-aalen.de

Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechenden Nachweise **bis Bewerbungsschluss**

15. Januar / 15. Juli

an der Hochschule Aalen vorliegen. Sie können uns Ihre Nachweise per Post senden oder gerne auch persönlich bei uns abgeben. Für Masterstudiengänge können abweichende Fristen zum Bewerbungsschluss gelten.

Hochschule Aalen
Zulassungsamt, Raum 271b
Beethovenstr. 1
73430 Aalen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Tel: 07361- 576-2500
E-Mail: zulassungsamt@hs-aalen.de